

**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische  
Militärzeitschrift

**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft

**Band:** 176 (2010)

**Heft:** 08

**Vorwort:** Wehrverfassung in Gefahr

**Autor:** Beck, Roland

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



## Wehrverfassung in Gefahr

In jüngster Zeit hat eine bekannte politische Randgruppe gleich zwei Attacken auf unsere Wehrverfassung angekündigt. Während die Initiative zum Schutz vor Waffengewalt die Glaubwürdigkeit des Milizsoldaten untergräbt und das ausserdienstliche Schiesswesen sowie die Schützenvereine generell in ihrer Existenz bedroht, unterminiert die neuste Initiative zur Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht schlicht und einfach unsere Wehrverfassung. Dass aufgeklärte Bürger die Bedeutung der Wehrpflicht für unser Land nicht erkennen, muss uns nachdenklich stimmen und zu einer entschlossenen Reaktion herausfordern.

Wir verbieten uns, den Namen dieser politischen Randgruppe auszusprechen. Charakteristisch für ihr Wirken ist, dass sie Bewährtes abschafft, ohne Neues zu schaffen. So wird die Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht gefordert, ohne zu sagen, wie beispielsweise die Rekrutierung freiwilliger Milizsoldaten erfolgen soll oder welches die Auswirkungen auf die Zusammensetzung und Qualität der Armee sein werden.

Länder, die sich weitgehend von der herkömmlichen Landesverteidigung und damit von der allgemeinen Wehrpflicht verabschiedet haben und ihre Streitkräfte fast ausschliesslich im Ausland einsetzen, liefern uns die nötigen Erfahrungswerte. Demnach wäre die Rekrutierung freiwilliger Milizsoldaten in unserem Land mit seiner vergleichsweise tiefen Arbeitslosenquote und seinem Wohlstand nur gegen hohe Salärzahlungen möglich. Bereits eine Miniaturarmee würde Lohnkosten von zusätzlichen rund 20 000 Bundesangestellten verursachen. Wenn wir bedenken, dass nicht einmal die Verdoppelung des Instruk-

tionskorps, wie im Konzept Armee XXI vorgesehen, gelang, sehen wir, wie illusorisch dieser Vorschlag ist. Kurz und gut, die Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht hätte eine dramatische Belastung von Militärbudget und Bundeshaushalt zur Folge und würde Investitionen zur Modernisierung der Armee geradezu verhindern.

Auch in ihrer Zusammensetzung würde sich die Armee verändern. Sie wäre nicht mehr ein Abbild des Volkes, sondern ein Sammelbecken für Bürger, die in der zivilen Arbeitswelt keine Anstellung finden, für militärbeflissene Secondos, die sich vom absolvierten Militärdienst bessere Aussichten auf dem zivilen Arbeitsmarkt versprechen sowie für gewaltfreudige Rambos und andere Randgruppen unserer Gesellschaft. Die politische Kontrolle über eine solche Armee würde zunehmend zum Problem. Früher oder später würde eine solche Armee zur Belastung, wenn nicht sogar zur Bedrohung der eigenen Bürger, zum Fremdkörper, der nirgends verankert ist.

Wir können deshalb die Initiative zur Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht nicht genug resolut und bestimmt ablehnen. Das hindert uns nicht am ständigen Überprüfen unserer Wehrverfassung und Militärgesetzgebung. So erarbeitet beispielsweise die Schweizerische Offiziersgesellschaft SOG zurzeit ein Positionspapier, das der Weiterentwicklung der Milizarmee neue Impulse verleihen soll.

Für eine realistische Weiterentwicklung der Armee können einzig die Verfassung und die Rahmenbedingungen des Bundesrates eine verbindliche Grundlage abgeben. Deshalb muss auch in Zukunft

- die Kernkompetenz unserer Armee in der Abwehr eines militärischen Angriffs gegen unser Land liegen;
- wollen wir unsere Armee nach dem Milizprinzip organisieren;
- zählen wir auf ein starkes Berufs- und Milizoffizierskorps;
- verlangen wir eine gesicherte Finanzierung;
- werden wir auf Biegen oder Brechen an der allgemeinen Wehrpflicht festhalten.

Roland Beck, Chefredaktor ASMZ  
roland.beck@asmz.ch